



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-014/2017</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Kaufmann		13.02.2017
Einreicher	Fraktion CDU		

### Betreff:

Antrag auf Berufung eines sachkundigen Einwohners

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	22.02.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die CDU Fraktion zeigt an, dass Frau Birgit Mundt als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie berufen werden soll, da Frau Karin Marwitz als sachkundige Einwohnerin nicht mehr zur Verfügung steht.

Gemäß § 43 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf ist die Gemeindevertretung für die Berufung / Abberufung beratender Mitglieder in den Ausschüssen zuständig.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beruft Frau Karin Marwitz als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie ab.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beruft Frau Birgit Mundt als sachkundige Einwohnerin gem. § 43 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie.

### Anlage/n:

Antrag der Fraktion CDU Nr. 04/2017 vom 10.02.2017